

---

**RICHTLINIEN**  
**zur Verleihung der Albrecht von Haller-Medaille**

---

Die Haller-Medaille wird Göttinger oder auswärtigen Persönlichkeiten verliehen, die sich besonders hohe Verdienste von nachhaltiger Wirkung und Dauer im Zusammenhang mit den wissenschaftlichen und/oder ärztlichen Aktivitäten des Fachbereichs Medizin der Georg-August-Universität Göttingen erworben haben.

Die Zuerkennung erfolgt auf Antrag eines Hochschullehrers, in freier zeitlicher Folge durch den Fachbereichsrat. Dieser kann bei Bedarf **ad hoc** eine vorberatende Kommission unter dem Vorsitz des Dekans einsetzen, die in der Zusammensetzung ähnlich einer zur Befindung über Ehrenpromotion entsprechen sollte.

Die Überreichung der Medaille und der zugehörigen Urkunde erfolgt im Rahmen einer eigens für den zu Ehrenden anzuberaumende akademischen Feier der Universität durch den Dekan oder dessen Vertreter.